

29. Jugendfußball-Hallenturnier des FSV Alemannia 1911 Mainz-Laubenheim e.V.

Turnierordnung – Durchführungsbestimmungen

§ 1 Spielregeln und Bestimmungen

Die Fußballspiele werden in der Halle nach dem vom DFB und SWFV vorgeschriebenen Regeln durchgeführt.

Das Turnier wird nach den allgemeinen Hallenrichtlinien gespielt, jedoch kommt bei allen Turnieren der Futsal - Ball zum Einsatz.

§ 2 Spielberechtigung

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind. Stichtage für die einzelnen Turniere :

A-Jugend	01.01.1997	und jünger
B-Jugend	01.01.1999	und jünger
C-Jugend	01.01.2001	und jünger
D-Jugend	01.01.2003	und jünger
E-Jugend	01.01.2005	und jünger
F-Jugend	01.01.2007	und jünger
G-Jugend	01.01.2009	und jünger

§ 3 Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal 15 Spielern, wobei D,C,B und A-Junioren 5 (4 Feldspieler und 1 Torwart) jeweils im Spiel sein dürfen. Das Auswechseln erfolgt von der Seitenlinie und darf nur bei Spielunterbrechungen stattfinden.

Bei der G-, F- und E-Jugend höchstens 15 Spieler, wobei 6 (5 Feldspieler und 1 Torwart) je Mannschaft im Spiel sein dürfen.

§ 4 Ausrüstung der Spieler

Es darf nur in Turnschuhen oder speziellen Hallenschuhen gespielt werden. Turnschuhe mit Noppen und stollenähnlichen Formen sind strengstens untersagt. Die Schuhsohlen sollen von heller Farbe sein. Jeder Spieler muss Schienbeinschützer tragen. Die Turnierleitung ist angewiesen, hierauf strengstens zu achten.

§ 5 Spielzeit

10 Minuten ohne Wechsel

§ 6 Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden in den Altersklassen A,- B,- C,- D –und E - Junioren vom Kreis Mainz gestellt. Die G und F - Junioren spielen im Rahmen der Fair Play Liga ohne Schiedsrichter.

§ 7 Spielwertung

Stehen nach dem Ende der der Gruppenspiele Mannschaften der A/B/C/D und E– Junioren punktgleich, entscheidet das Torverhältnis. Besteht auch hier Gleichheit, so entscheidet das Ergebnis des Spiels der betreffenden Mannschaften gegeneinander.

Ist auch hier keine Entscheidung gefallen, so entscheidet ein Neunmeterschießen.

Steht es bei den Platzierungsspielen nach regulärer Spielzeit Unentschieden, so findet **keine** Verlängerung und **kein** Neunmeterschießen statt. Beide Mannschaften werden dann zu Siegern erklärt.

Lediglich die Finalspiele um Platz 1. und Platz 3, sowie die Halbfinalspiele, werden im Neunmeterschießen entschieden.

Bei den G und F – Junioren wird in einer Gruppe gespielt, so dass jeder gegen jeden spielt..

§ 8 Spielbestimmungen

(1) Ein Strafstoß ist vom Punkt des Schusskreises gegenüber der Tormitte auszuführen.

(2) Freistöße dürfen nur als indirekte Freistöße ausgeführt werden.

(3) Bei Freistößen, Eckbällen und beim Einrollen nach Seitenaus muss der Gegner 3 Meter entfernt sein.

(4) Der Torwart darf den Ball nur im Raum mit durchgezogener Linie mit der Hand spielen. Seinen Strafraum darf er nur zur reinen Fußabwehr verlassen.

(5) Der Torhüter darf seinen Strafraum nur zur reinen Abwehr verlassen, beim Verstoß geht es mit indirektem Freistoß der Gegenmannschaft weiter.

(6) Nach einem Torausball hat der Abschlag oder Abwurf innerhalb des Schusskreises zu erfolgen, wobei sich die Spieler außerhalb des Schusskreises befinden müssen. Überquert der Ball nach einem Abschlag die Mittellinie, ohne dass vorher ein anderer Spieler den Ball berührt hat, so erhält der Gegner von den D- bis A - Junioren, einen indirekten Freistoß an der Mittellinie zugesprochen.

(6a) Für die G, F und E – Junioren trifft diese Regelung nicht zu, sie spielen weiter.

(7) In dieser Sporthalle wird ohne Bande gespielt, überquert der Ball die Außenlinie, so wird er hinter den roten Spielbegrenzungslinien eingerollt.

(8) Berührt der Ball die Hallendecke oder Gegenstände unterhalb der Hallendecke, ist das Spiel fortzuführen, also dort, wo der Ball die Decke oder den Gegenstand berührt hat.

(9) Die G und F – Junioren spielen im Fair Play Modus.

(10) Rückpassregel, bei den A bis E Junioren. Bei einer Ballaufnahme, erhält die gegnerische Mannschaft, an der 9 Meter Grenze, einen indirekten Freistoß.

Bei den G und F - Junioren, wird weitergespielt.

§ 9 Proteste

Proteste gegen Schiedsrichterentscheidungen sind zwecklos, soweit es sich um Tatsachenentscheidungen handelt. Im Übrigen entscheidet allein die Turnierleitung über Proteste der Vereine. Die Vereine müssen sich an die Entscheidungen der Turnierleitung halten. Sollte ein Verein aus Protest gegen Entscheidungen der Turnierleitung oder der Schiedsrichter vorzeitig abreisen, so muss der Verein damit rechnen, dass Meldung an den zuständigen Landesverband gemacht wird und eine Bestrafung durch den Veranstalter erfolgt.

Sollte ein Verein, der gemeldet ist, zu diesem Turnier nicht antreten, so ist ein Schadensersatz in Höhe von € 50,- (i.W. fünfzig) (pro Mannschaft) unter Vereinshaftung zu zahlen.

§10 Haftung

Jeder Verein haftet für seine Spieler und deren Garderobe sowie Wertgegenstände selbst.

Sämtliche teilnehmenden Mannschaften erkennen mit Ihrer Teilnahme die hier beschriebenen Regeln an. Den Trainern und Betreuern wird empfohlen, diese Regeln allen Spielern mitzuteilen. Den Anweisungen der Schiedsrichter ist Folge zu leisten.

Der Turniersieger erhält einen WM-Pokal, der als Wanderpokal durch die entsprechende Jugend im darauf folgendem Jahr verteidigt werden muss !

Wir wünschen allen teilnehmenden Mannschaften faire Spiele und viel Erfolg !

Die Turnierleitung